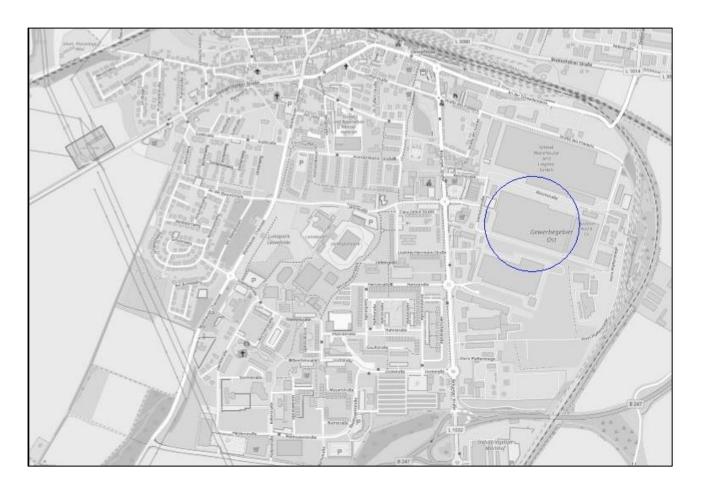
Stadt Leinefelde-Worbis

63. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes

durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB-Plan Nr. 165 "Multifunktionshalle Boschstraße" Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



zuständige Behörde: **Stadt Leinefelde-Worbis**

FG Planung & Entwicklung Rathaus Wasserturm, Leinefelde Bahnhofstraße 43

37327 Leinefelde-Worbis

Vorhaben- und Erschließungsplanung: **Rücken & Partner GmbH** Industriestraße 26 a 49716 Meppen Vorhabenträger:

Hunold GmbH & Co. KG vertreten d. Herrn Christian Hunold Boschstraße 12-20 37327 Leinefelde-Worbis

Bearbeitung:

ELF20 Architektur + Stadtplanung

Engelmann Löhrlein GbR Obere Königsstraße 10 31117 Kassel

PLANUNGSGEGENSTAND

Veranlassung und Erforderlichkeit

Das Grundstück liegt im Gewerbegebiet Ost des Stadtteils Leinfelde, die Halle wird im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einer multifunktionalen Nutzung zugeführt:

Die Nachnutzung soll aufgrund der vorhandenen Größe des Objektes und im Sinne der Nachhaltigkeit multifunktional ausgebildet werden:

- (1) Produktion und Gewerbe
- (2) Lager / Logistik
- (3) Markthalle

Lebensmitteleinzelhandel

Gastronomie

Shops

Lager- und Ladeflächen

- (4) Hotel (Beherbergung)
- (5) Freizeit- und Sportflächen

Die Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB-Plan Nr. 165 "Multifunktionshalle Boschstraße" sieht ein Sondergebiet (SO) vor. Für diese Nutzung ist die Änderungen / Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans erforderlich.

Plangebiet

Geltungsbereich

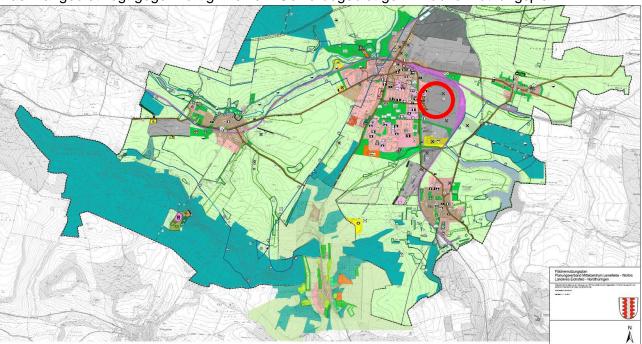
Das Plangebiet besteht aus dem Flurstück 52/272 was gleichzeitig den Geltungsbereich abbildet.

Gemarkung: Leinefelde; Flur: 4, Flurstück: 52/272

Größe Grundstücksfläche: ca. 73.000 m²

Der Flächennutzungsplan wurde mit dem Stand Mai 2023 fortgeschrieben

Das Plangebiet liegt gegenwärtig in einem Gewerbegebiet gem. Flächennutzungsplan:



Flächennutzungsplan, Leinefelde-Worbis (Blatt Süd) Stand Mai 2023, mit Plangebiet (roter Kreis)

Das Plangebiet des VB-Plan Nr. 165 "Multifunktionshalle Boschstraße", befindet sich innerhalb des überbauten Stadtgebietes. Bei dem Vorhaben handelt es ich um einen Plan der Innenentwicklung.

Der VB-Plan Nr. 165 "Multifunktionshalle Boschstraße" wird somit im Verfahren gem. §13a BauGB durchgeführt. Aufgrund dieses Sachverhaltes wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) gem. des § 13a Abs2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Die Stadt Leinefelde-Worbis wird zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Stadtgebietes im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB die Entwicklungsziele des FNP gem. den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ändern.

63. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB-Plan Nr. 165 "Multifunktionshalle Boschstraße" Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde

Der Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes in der Gegenüberstellung:



Ausschnitt des Flächennutzungsplanes Stand (Mai 2023)

Vor der Änderung G Gewerbegebiet



Ausschnitt des Flächennutzungsplanes mit Geltungsbereich VB-Plan Nr. 165 Sondergebiet "Multifunktionshalle"

Nach der Änderung SO Sondergebiet

Inkrafttreten

Die 63.	Änderung /	Berichtung de	es Flächennutzur	ngsplanes ist an	n
Ortsübli	ich bekannt	gemacht wor	den.		

Leinefelde-Worbis, den Bürgermeister (Siegel)

63. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes VB-Plan Nr. 165 "Multifunktionshalle Boschstraße", Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde

Verfahrensablauf

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in der Sitzung am 05.12.2022 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB-Plan Nr. 165 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.12.2022 im Amtsblatt Nr. 29/2022 der Stadt Leinefelde-Worbis bekanntgemacht worden.

2. Satzungsbeschluss Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB-Plan Nr. 165 wurde durch den Stadtrat Leinefelde-Worbis gem. § 10 BauGB am als Satzung inklusive Die 63 Änderung / Berichtung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.					
3. Ausfertigung Die 63. Änderung / Berichtung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.					
3. Bekanntmachung Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB-Plan Nr. 165 sowie die 63. Änderung / Berichtung des Flächennutzungsplanes, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom					
bis, sowie am im Amtsblatt Nr der Stadt					
Leinefelde-Worbis bekanntgemacht worden.					
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44BauGB) hingewiesen worden.					
Die Satzung VB-Plan Nr. 165 "Multifunktionshalle Boschstraße", und die 63. Änderung / Berichtung des Flächennutzungsplanes ist am in Kraft getreten.					
Leinefelde-Worbis, den Bürgermeister (Siegel)					